

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Sonnabend,
Sonabend.
Jährlich 160 Nummern.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Donnerstag den 26. Juli 1894.

№ 85.

Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien.

II. Serie.

Als im April 1892 die revidierte Gewerbeordnung, die dem arbeitenden Volke Schutz gegen zu große Willkür des Unternehmertums verhieß, in Kraft trat und damit das Zeitalter der gesetzlichen Arbeits- (Fabrik-) Ordnungen anbrach, setzten die Arbeitenden von vornherein keine große Hoffnung auf etwa zu erwartende Einschränkung der Ausbeutungssucht der Besitzer oder Mildebrung des meist gespannten Verhältnisses zwischen beiden Teilen. Daß jedoch die Fabrikherren jenes Gesetz dazu mißbrauchen würden, die Gegensätze noch mehr zu verschärfen und unter dem Deckmantel desselben Zuchtruten schärfster Art für ihr Personal zu binden, hatte wohl niemand vermutet.

Wenn wir auch den kampflustigen Teil unserer Druckerei-Chefs von jeher kennen, ahnten wir jedoch nicht im entferntesten, daß sie (allerdings noch unter dem trunkenen Jubel ihres nie gesoffenen „Sieges“ stehend) alles daransetzen würden, um hinter den anderen Branchen nicht zurückzubleiben und das Unmöglichste zu erfinden, den Erwerb ihres Wohlstandes den magern Knochen nach Kräften zu versalzen. Wahrlich, sie haben es verstanden, selbst die Voraussetzungen der größten Skeptiker weit zu übertreffen, was unsere Leser bereits aus der im Jahr 1892 veröffentlichten Blumenlese der damals von uns besprochenen Arbeitsordnungen ersehen haben.

Es sind nun im Laufe der Zeit noch eine Menge dieser famosen, bössartigen Schriftchen zu unserer Sammlung gekommen, die wir dem Versprechen gemäß nunmehr beleuchten wollen. Der größte Teil atmet wie die früheren eine Schwülzigkeit und ängstliche Ausführlichkeit, daß bloß zu verwundern bleibt, daß den Arbeitenden nicht noch vorgeschrieben wird, wie oft in der Minute Atem geholt werden muß, es zu niesen gestattet ist u. a. m.

Eröffnen wir den Reigen mit der Buchdruckerei W. Koebke, Berlin. Bei Besung dieses Namens waren wir auf verschiedene Extrabaganzien gefaßt. Indes die Firma begnügt sich im großen und ganzen damit, sich an das viel benutzte „bewährte“ Muster zu halten. Im § 1 wird den Buchdruckergehilfen die Vergünstigung eröffnet, daß sie auch durch Vermittelung des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer eingestellt werden können. § 3 handelt von dem Berechnen im gewissen Gelde; davon daß den Arbeitern der sich fast stets ergebende Mehrertrag an Arbeitsleistung über den stehenden Lohnsatz ausbezahlt wird, verlautet nichts, während weiter hinten bei den geringsten Versehen Abzüge gestattet sind. Als Entlohnung gilt der vom Vorstande genannten Bundes anerkannte Tarif und die Lohnzahlung hat Sonnabends nach Feierabend zu geschehen. Im § 10 sind allerdings nur fünf

Positionen für sofortige Entlassung aufgeführt, was höchst unnützlich erscheint, da ein Schlußparagraph sofortige Entlassung bei Zuwiderhandlungen gegen sämtliche Bestimmungen dieses zwölfseitigen Prinzipals-Schutzgesetzes freundlichst zuläßt. Nicht minder überflüssig ist der Hinweis im § 13, daß ein dem Prinzipal absichtlich oder durch erwiesene Fahrlässigkeit zugefügter Schaden ersetzt werden muß; dafür bieten ja die betreffenden Gesetze Handhaben genug. Branntwein darf in die geheiligten Betriebsräume weder eingeführt noch — geistreiche Konsequenz — daselbst getrunken werden. Daß Ähnen und Pinzetten nur im Sechschiff untergebracht werden dürfen, kann nur jemand bestimmen, der nie mit solchen Werkzeugen umgegangen ist. Im weiteren finden wir eine Anzahl subtiler Strafverfügungen (10 Pf. bis 1 Mk. ebent. Zeitberechnung) für Setzer und Drucker, die der Vermutung Raum geben, daß die letzteren nicht Menschen, sondern unfehlbare Engel sein müssen, wenn anders für die Unterbringung der voraussichtlichen Strafgebühren nicht besondere Räume gemietet werden sollen.

Unsere Leser wollen gütigst verzeihen, wenn wir bei dieser A.-D. etwas länger verweilten, wie beabsichtigt war. Es geschah dies hauptsächlich für solche, die die früher behandelten nicht oder nur flüchtig kennen gelernt hatten.

Wir kommen zu einem Non plus ultra von Arbeitsordnung, und zwar derjenigen der Firma Karl Schleicher & Schüll, Papierfabrik in Düren. Läßt dieselbe auch den unständlichen Wulst der meisten anderen vermessen, so übertrifft sie dieselben unendlich an garstiger Schneidigkeit und erinnert dadurch schon mehr an die spanische Inquisition. Die Arbeitszeit wird auf bloß 10¼ bis 11 Stunden festgesetzt „mit der Maßgabe indes, daß eine Viertelstunde für Zeitunterschiede der verschiedenen Uhren oder für unverschuldete Verspätungen bei Beginn der Arbeitsstunden zugegeben wird.“ Als besondere Vergünstigung „ruht in den Pausen jegliche Arbeit“, es dürfen, so wird ergänzend angefügt, „also auch keinerlei Handarbeiten betrieben, noch Bücher oder Zeitungen gelesen werden.“ Hierauf abzielende Gegenstände mitzubringen ist daher strengstens untersagt. Die zarte Fürsorge, deren tiefen Sinn wir wohl zu würdigen verstehen, gipfelt in der Phrase: „Die Pausen sollen eben ausschließlich zur Erholung (sehr gut!) des Arbeiters dienen.“ Laut § 4 kann die Entlassung bezw. Kündigung „jeden Tag“ erfolgen, während der nächstfolgende Paragraph in zwölf hochnotpeinlichen Thesen erzählt, wie man ohne Mühe in die verschiedensten Geldstrafen verfallen resp. sofort entlassen werden kann. Unentschuldigtes Zuspätkommen wird demzufolge bei einem Tagelohne von einer Mark mit 20 Pf. bis ein Viertel des Tagelohnes, bei höher dotierten Stellen entsprechend höher bestraft; bei Wiederholung Kündigung. „Ueberlautes Sprechen, Lärmen usw. sowie Essen

während der Arbeitszeit“ kostet 10 Pf. Geldstrafen bis zur Höhe eines Tageslohnes treten ein: bei fortgesetztem Faulenzen! — wenn Arbeiter während der Arbeitszeit Bier trinken — wenn sie in den Fabrikräumen rauchend angetroffen werden (teurer Tabak!) — bei Ungehörigkeiten — bei liebedlichem Lebenswandel u. v. a. m. Außerdem können die Delinquenten bis zu 14 Tagen Ferien resp. sofortiger Entlassung „verkracht“ werden.

Das Prädikat „im ganzen gut“ können wir den „Bestimmungen“ der Baptistischen Verlags- und Buchhandlung F. G. Duden Nachfolger (Phil. Wickel) in Hamburg geben, obgleich das Trinken von Spirituosen und das Rauchen verpönt und streng verboten sind. Dagegen wird an Sonnabenden um 5 Uhr und vor den Hauptfesttagen um 2 Uhr nachmittags geschlossen. Sehr anzuerkennen ist, daß das Geschäft in Krankheitsfällen bis zu vier Wochen vollen Lohn bezahlt.

Die A.-D. der Hartung'schen Zeitung und Verlagsdruckerei in Königsberg bringt im abgekürzten Verfahren die mancherlei verwerflichen Bestimmungen und erhärtet diese unter dem Titel „Ordnungsstrafen“ wie folgt: „Mehrfache Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Arbeitsordnung können mit sofortiger Entlassung belegt werden.“ Die unterzeichnete Postzeitbehörde hat gegen die A.-D. nichts zu erinnern gefunden, trotzdem dieselbe im § 4 bestimmt: „Sämtliche gelernte Buchdruckergehilfen haben der Königsberger Ortskranken- und Invalidenkasse sowie einer event. Hauskasse der Druckerei anzugehören.“ (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

L. Barmen. Am Sonntag, 15. Juli, fand in Remscheid die sechste ordentliche Versammlung des Bezirks Barmen statt, welche leider äußerst schwach besucht war, namentlich vom Vororte; von Barmen waren nur 5 Mitglieder außer dem Vorstand, aus Remscheid 6, Kenep 3, Schwelm 3, Lüttringhausen 1, Wermelskirchen 1, außerdem 2 Nichtmitglieder aus Remscheid und 1 aus Kenep anwesend. Der stellvertretende Vorsitzende Kollege Timmer brachte Birchulare vom Zentral- und Gauvorstand zur Verlesung. Für den Quartalsbericht wurde dem Kassierer, nachdem ein Revisor die Richtigkeit der Abrechnung sowohl wie der Kasse festgestellt hatte, Decharge erteilt. Kollege Theilen aus Schwelm hatte die Berichterstattung über den Gautag übernommen und entledigte sich seines Auftrages in ausgezeichnete Weise. An Stelle des zurückgetretenen Kollegen Ewald Müller wurde Otto Bange zum Vorsitzenden und Kollege A. Kuweiler zum Schriftführer gewählt; außerdem hatte die Versammlung noch drei Revisoren zu wählen, da aber vom Vororte so wenig Kollegen anwesend waren, beantragte Kollege Theilen und dieser Antrag wurde auch angenommen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Schwelm einstimmig acceptiert. Kollege Theilen ersuchte die Anwesenden, namentlich die Barmer Kollegen, tüchtig zu agitieren, damit die Schwelmer Bezirksversammlung eine imposantere werde als die gegenwärtige. Eine Ermahnung des Vorsitzenden an die anwesenden drei Nichtmitglieder, sich nicht länger mehr zu besinnen und dem Verband anzuschließen, hatte einen guten Erfolg.

„Aus sicherheitspolizeilichen Gründen“ wurde in Röhren die Zahlstelle des Zentralvereins der deutschen Formier polizeilich geschlossen. Das scheinen Gründe ganz neuer Art zu sein.

In Erfurt wurde dem Thüringer Arbeiter-Sängerbund ein anlässlich seines ersten Sängersfestes geplanter Festzug verboten, weil Gefahr für die öffentliche Ordnung zu befürchten sei. Aber dieselben Arbeiter wurden zur Beteiligung an einem Handwerker-Festzug eingeladen!

Das für Mittweida geplante westfälische Sängersfest wurde verboten, weil dasselbe im wesentlichen sozialdemokratischen Zwecken zu dienen bestimmt sei. Danach seien die dabei mitwirkenden Vereine als solche zu betrachten, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und nicht mit einander in Verbindung treten dürfen. Der Gesangverein Vorwärts in Mittweida, der die Vorbereitungen übernahm und mit den übrigen Vereinen hierüber in Verbindung trat, wurde aus diesem letzten Grund aufgelöst.

Arbeiterbewegung.

Der Theolog v. Wächter wurde in Brackel bei Dortmund in einer Versammlung von dem überwachenden Gendarmen der „Gotteslästerung“ beschuldigt und verhaftet (halb aber wieder freigelassen) und die Versammlung aufgelöst. Ein seitens des Gendarmen mißverständenes Zitat von Friedrich dem Großen gab die Veranlassung. Man wird nun wohl dem Gendarmen erst ein Kollegium lesen müssen, ehe man ihn wieder zur Ueberwachung beordert.

In Leipzig legten elf Schlosser der Firma Leipziger Gutenberghaus (Maschinenfabrik) die Arbeit nieder wegen schlechter Behandlung seitens eines Werkmeisters.

In einer Versammlung der Metallarbeiter hielt man das Vorgehen für überreift. Zwischen den Zimmerern in Bremen und deren Unternehmer Fr. Schmidt aus Altona sind Differenzen ausgebrochen. Ebendasselbst befinden sich die Korbmacher wegen eines Lohnabzuges von 10 Prozent im Aufstand, in Erfurt 15 Steinmehrer beim Meister Walthar in Ulpoda wegen Lohnstreitigkeiten. In Stettin schlossen sich 14 eben ausgemerkte Steinseher den streikenden Kollegen an.

In Budapest legten 40 Steinarbeiter bei Andrett die Arbeit nieder, in Brünn streikten sämtliche Hutmacher bei R. Tröllers Söhne, in Reichenberg in B. die Bauarbeiter, in B.-Rannitz die Rothgerber bei R. Schiffer, in Freinersdorf bei Znaim 22 Dreher bei Branichy.

Gestorben.

In Bern der Buchdruckereibesitzer Karl Stämpfli, 50 Jahre alt.

In Leipzig am 14. Juli der Drucker Ferd. Rich. Söbel, 22 Jahre alt.

Briefkasten.

B. in Köln: Das ist allerdings nicht statthaft. — G. in Elberfeld: Bestellung notiert. Wir nehmen an, daß Sie die Nummern hinter einander wünschen. — R. 100: 70 Pf. — Orts.-Kr.-R. Berlin: 5,90 Mk. — B. B. in Luxemburg: Inserat in Nr. 56, 57, 58 1,95 Mk. — Ortsvereine Bielefeld 50, Bochum 50, Altenburg 50, Jülich 50 (Nr. 17), Bremen 50, Freiburg 110, Augsburg 50, Koburg-Bamberg 270, Neumünster 220, Drucker- u. Maschinenmstr.-Verein Hannover 70 Pf. für Jn. bis 1. Juli.

Verbandsnachrichten.

Magdeburg. Ein „Faktor“ Wilhelm Neusohn hat sich nach hier eingegangenen Meldungen an dem Heidelberger Johannisfeste mit einer gefälligen Fellepe, nach welcher ihm sein Verbandsbuch verloren gegangen, beteiligt und dort als Verbandsmitglied aufgepielt. Wir machen die Kollegentreffe darauf aufmerksam, daß R. hier selbst zwei Mal mit bedeutenden Resten ausgeschlossen worden ist. Nach einer plötzlichen Entlassung verschwand er hier spurlos, nachdem er zur Begleichung von Geldstrafen, die er als Strohmann der antikeimlichen Reform zu zahlen hatte, von seinem Pringspale 400 Mk. erhalten haben soll. R. hat sich jedenfalls nach der Schweiz geflüchtet.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beizugählige Adresse zu senden):

In Reutlingen der Schweizerdegen Ludwig Kaufser, geb. in Neresheim 1865, ausgl. in Gmünd 1883; war schon Mitglied. — In Stuttgart der Seher Karl Leins, geb. in Eßlingen 1876, ausgl. in Waiblingen 1893; der Schweizerdegen Weinrad Jehnder, geb. in Einseleben 1869, ausgl. da. 1890. In Ulm der Drucker Franz Miller, geb. in Ulm 1874, ausgl. da. 1892; waren noch nicht Mitglieder. R. Knie in Stuttgart, Hofenstraße 37, Stfs. I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Marburg. Auf dem hiesigen Verkehr liegt ein Brief mit dem Poststempel Hamburg für den Seher Paul Friede.

Preisverhältnisse Zeile 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Zeitmarke zur Weiterbeförderung beizufügen.

Tüchtiger Metteur (flotter Seher) in Redaktion und Korrekturenlesen gut bewandert, sucht möglichst dauernde Stellung. Werte Off. unter K. 620 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Schriftsetzer in allen Satzarten firm, sucht per bald dauernde Stellung. Werte Offerten an P. Dedert, Zittau i. S., Böhmische Straße 21, I. [632]

Tüchtiger Maschinenmeister im Accidenz- und Plattendrucke firm, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Offerten erb. B. Both, Hamburg, S. Georg, Mostoderstr. 9, part. [617]

Rotationsmaschinenmeister mit Frankenthaler Rotationsmaschine vertraut, sucht Kondition. Werte Offerten erbeten an **Wilh. Christmann** [628] Maschinenmeister, Heilbronn a. N., Gerbstfr. 30a.

Schweizerdegen, zuletzt gegen je 1 Jahr als Zeichnungssetzer resp. Maschinenmeister thätig, in allen Satzarten bewandert, mit Flachstereotypie sowie Deuzer Gas- und anderen Motoren vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort oder 1. August Stellung. Off. erb. an H. F. Hohde, Berlin, Seltowerstraße 25, III. [626]

Schriftgießer der auch in der Rotations- und Flachstereotypie bewandert ist, sucht baldigst dauernde Kondition. Werte Offerten unter L. R. 367 an Rudolf Woffe, Berlin S, erbeten. [631]

Junger, tüchtiger **Galvanoplastiker u. Stereotypenr** sucht sofort Stellung. Werte Offerten unter A. S. 629 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

J. D. Trenmert & Sohn
Schriftgießerei und Buchdruck- Utensilien-Handlung
Altona-Hamburg
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
General-Vertreter der
Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber
in Würzburg.

Alfred Staake möge sofort den Eltern seine Adresse mitteilen wegen Konzeptions-Angelegenheit. [634]

Maschinenband, Filze, Waschlauge, Reinigungspasta, Walzenmasse, Schmleröl, Zellenmesser, Ahlhefte und -Spitzen usw.
Gutenberg-Haus Franz Franke
BERLIN S, Prinzenstrasse 31.

3 Mark
Für 3 Mark verschicke überall hin frei gegen Voreinsendung einen prima blau und weiss gestreiften **Schutzkittel** aus schwer, waschoechtem Hausmacher-Regatta, Neues praktisches System: Halb offen, ganz offen, ein oder zwei Schulterknöpfe. — **Körpergrößen-Angabe.**
Maschinen-Sicherheits-Anzüge aus echt bl. Segeltuch, komplett 4 Mark.
H. Lion
mechanische Kleiderfabrik
Düsseldorf.
Königliche Schutz-
Fr. 1890

Praktische Neuheit!
Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 1-Mark zu beziehen:
Farbenskala
der drei Grundfarben
Gelb, Rot, Blau
in ihren wechselseitigen Verbindungen und Mischungen.
Verlag von Fischer & Wittig in Leipzig.
Höchst praktische Vorlagen für Buchdrucker, Lithographen, Xylographen und Zinkographen bei Anfertigung von Farbplatten und deren Zusammendruck. [630]

Für die freundl. Aufnahme und Bewirtung anl. des Johannisf. sagen dem Ortsverein Essen sowie dem Verkehrs- u. Herrn Hoffmann ihren besten Dank [633] Die Durchgereisten.

Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gash, Leipzig, Volkmarstraße, Eisenbahnstr. 92. Sonstige Vorkundungen: R. Gürtel, Leipzig, R. Konstantinstr.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand bringt auf grund des § 62 des Kassenstatuts nachstehend eine Verfügung des Herrn Oberpräsidenten und den genehmigten ersten Nachtrag zum Kassenstatut zur Kenntnis der Beteiligten, bemernd, daß beide mit dem 3. September d. J. in kraft treten.

Berlin, den 20. Juli 1894.
Hugo Bester, Vorf. Paul Magnan, Rendant.

Gemäß Nr. 7 der Anweisung vom 10. Juli 1892 zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes setze ich in Abänderung meines Erlasses vom 11. April 1893 — D. P. 4708 — den durchschnittlichen Tagelohn für die männlichen Kassenmitglieder über 16 Jahre ausschließlich der Lehrlinge auf 3,00 Mk. hierdurch fest. Potsdam, den 23. Mai 1894.

Der Oberpräsident
Staatsminister Achenbach.
D. P. Nr. 7126..

1. Nachtrag zum Kassenstatut.
Auf Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 1894 haben nachstehend aufgeführte Paragraphen des bisherigen Kassenstatuts folgende Aenderung erfahren:

- § 9 Abs. 2:
Derselbe ist wie folgt festgestellt:
1. Für männliche Mitglieder über 16 Jahre (1. Klasse) auf 3,— Mk.
2. Für weibliche Mitglieder über 16 Jahre (2. Klasse) auf 1,50 "
3. Für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge (3. Klasse) auf 1,30 "
4. Für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren (4. Klasse) auf 1,— "
§ 26:
Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:
1. Für männliche Mitglieder über 16 Jahre (1. Klasse) 75 Pf.
2. Für weibliche Mitglieder über 16 Jahre (2. Klasse) 36 "
3. Für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge (3. Klasse) 30 "
4. Für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren (4. Klasse) 24 "

§ 44 Abs. 3:
Es bilden die Mitglieder der 1. und der 2. Klasse je eine Abteilung.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe
Hugo Bester, Paul Magnan,
Vorpräsident, Rendant.
Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 6. Juni 1894. [627]
Nr. 2335. Der Bezirksausfch. Kaiser.